

Beitragsordnung Schachclub Böblingen 1975 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder im Detail.

§ 2 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Erwachsene über 18 Jahre	84,-
02	Rentner / Pensionäre	84,-
03	Schüler, Studenten, Auszubildende bis 27 Jahre	42,-
04	Mitglieder des FC110	84,- abzgl. des FC110- Beitrags
05	Passive Mitglieder	84,-
06	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

1. Beim erstmaligen Vereinseintritt ist das erste Jahr beitragsfrei. Es gilt für das Kalenderjahr.
2. Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 28.02. des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden die Beiträge bis zum Ende Februar eingezogen.
4. Mitglieder die die Sozialleistungen beziehen oder sich in anderweitiger wirtschaftlicher Notlage befinden, können beim Vorstand eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags beantragen. In Ausnahmefällen kann ein Mitglied beitragsfrei gestellt werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag per Beschluss. Ein Rechtsanspruch auf Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
5. Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, externe Trainer usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 3 Vereinskonto

IBAN DE28 6035 0130 0000 0679 33
BIC BBKRDE6BXXX
Kreditinstitut KSK Böblingen

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung wurde erstmalig in der Hauptversammlung am 20.7.2021 beschlossen (Die zur Zeit geltenden Beiträge wurden bei der HV am 19.4.2011 beschlossen worden und sind seitdem nicht verändert worden).